

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 69.

Donnerstag den 10. Juni

1841.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1841.													Wasserstand am Pegel nächst der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal								
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	oder	0'	0''	0'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mitt.		Abds.		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr					
		3.	2.	3.	2.	3.	2.	R.	W.	R.	W.	R.	W.								
Juni	2	27	8,0	27	8,0	27	8,8	—	14	—	24	—	18	heiter	schön	schön	—	0'	3'	6'	
	3	27	9,0	27	9,0	27	8,7	—	15	—	23	—	18	schön	schön	f. heiter	—	0'	3'	0'	
	4	27	9,2	27	9,2	27	9,2	—	14	—	23	—	19	schön	schön	schön	—	0'	4'	0'	
	5	27	9,3	27	9,0	27	7,9	—	15	—	18	—	16	regn.	wolk.	wolk.	—	0'	5'	0'	
	6	27	6,8	27	4,8	27	3,1	—	13	—	19	—	15	schön	Regen	Regen	—	0'	7'	0'	
	7	27	2,8	27	2,0	27	1,9	—	10	—	10	—	9	Regen	Regen	Regen	+	1'	6'	0'	
	8	27	2,0	27	2,4	27	3,6	—	9	—	15	—	11	schön	Regen	trüb	+	2'	11'	0'	

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 795. (1) Nr. 4044.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Leopold und der Elisabeth Malli gegen August und Joseph Ritter v. Födransperg, in die öffentliche Versteigerung der, den Crequirten gehörigen, auf 58365 fl. 50 kr. geschätzten landtäflichen Güter: Weinegg und Matscherolhof, sammt der incorporirten Gült Semitsch gewilliget, und hiezu die dritte Feilbietung auf den 2. August 1841 um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Güter um den Schätzungsbetrag oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollten, selbe auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Auktionsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter der Executions-Führer, Dr. Bürger, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 25. Mai 1841.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 798. (1) Nr. 4532/XVI.

E d i c t.

Von dem k. k. Verwaltungsamte Landstrafß wird in Folge Bewilligung der löblichen k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Neustadl vom 21. Mai 1841, Z. 5381, die ver-

steigerungsweise Verpachtung der, der k. k. Religionsfondsherrschaft Landstrafß eigenthümlich gehörigen Mahlmühle am Bache Oberch, zunächst des herrschaftlichen Schlosses, und des dazu gehörigen Ackers, Oberschenza genannt, auf sechs nacheinander folgende Jahre am 28. Juni 1841 Vormittags von 9 bis 12 Uhr Statt finden. Hievon werden die Nachtlustigen mit dem Bemerken verständiget, daß die dießfälligen Pachtbedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können. — k. k. Verwaltungsamt Landstrafß am 24. Mai 1841.

Z. 794. (1) Nr. 1243.

Versteigerung

alter Kanzlei-Veräthschaften.

In Folge hohen Subernal-Auftrages vom 18. April d. J., Z. 8005, sind im hierortigen Landhause verschiedene Kanzlei- und Eisengeräthschaften gegen bare Bezahlung zu versteigern, welche in alten Schreibtischen, Sesseln, Stellagen, Schreibpulten, Waschkästchen, Canapee, hölzernen Sprossengittern, dann eisernen Thüren, Fensterbalken, Ofenstühlen, Fenstergittern, und andern alten Eisenbestandtheilen bestehen. — Die dießfällige Versteigerung wird am 16. Juni d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Hofe des hierortigen Landhauses Statt finden, wozu Kauflustige eingeladen werden. — k. k. Landesbau-direction. Laibach am 30. Mai 1841.

B e r z e i c h n i s s

In der im hierortigen Landhause befindlichen alten Geräthschaften, welche vermöge Inhalt des hohen Rathbescheides vom 10. April d. J., S. 8005, veräußert werden sollen.

des Inventars Post-Nr.	Anzahl der Stücke	B e n e n n u n g	Schätzungswerth				
			Einzeln		Zusammen		
			fl.	kr.]	fl.	kr.	
1	8	alte Tische	à	—	6	—	48
2	30	alte, größtentheils gebrochene Sessel	à	—	4	2	—
3	2	alte Stellagen	à	—	6	—	12
4	3	Schreibpulte	à	—	10	—	30
5	2	Kleiderrahmen	à	—	10	—	20
6	1	Waschkastel	à	—	—	—	20
7	1	altes Canapee	à	—	—	—	6
8	2	gebrochene hölzerne Gitter	à	—	20	—	40
9	5	Kartandeln aus Papendeckel	à	—	1	—	5
10	2	große Eisenthüren, das Pfund	à	—	6	—	—
11	6	eiserne Balken, detto	à	—	6	—	—
12	1	eisernes Dfensthürl detto	à	—	6	—	—
13	6	alte eiserne Dfenstüße detto	à	—	3	—	—
14	2	Dfengitter detto	à	—	3	—	—
15	1	Fenstergitter detto	à	—	3	—	—
16	2	Fenstermantel detto	à	—	3	—	—
17	5	eiserne Stangen detto	à	—	3	—	—
18	4	eis. Dfensthürlrahmen detto	à	—	3	—	—
19	2	große Gitternägel detto	à	—	3	—	—
20	4	Pulte	à	—	10	—	—

Von der k. k. Landesbaudirection. Laibach am 30. Mai 1841.

S. 797. (1)

Nr. 3357.

Der Magistrat wird noch im Laufe dieses Monates die 5 % Interessen des Stiftungscapitals pr. 2000 fl. für die erste Hälfte des laufenden S. Jahres an altern- und verwandtschaftslose Kinder, die das 15. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, nach dem Willen der Frau Helena Valentin, vom 1. December 1835, vertheilen. Jeder, der von derlei Kindern Kenntniß hat, wird hiemit aufgefodert, die dießfällige Anmeldung bis 24. d. hieramts anzubringen. Schließlich wird nur noch angemerkt, daß diese Stiftung nur für den Bereich der Vorstadt-pfarr Maria Verkündigung im Stadtpomerio ausgedehnt ist, daß hingegen die Geburt, oder der dermalige Aufenthalt im erwähnten Pfarr-bereiche zum Genuße der Stiftung berechtigt.
— Stadtmagistrat Laibach am 1. Juni 1841.

Vermischte Verlautbarungen.

S. 801. (1)

Nr. 831.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Neubegg wird kund gemacht: Es haben die Eheleute Johann und Margareth Bromath von Laibach, wider Anton Sporn von hl. Kreuz, um Reassumirung der ihnen mit dem Bescheide vom 30. Juni 1840, Nr. 665, bewilligten, mit dem Bescheide vom 11. August 1840, Nr. 1039 stürzten, hierauf mit Bescheide vom 28. October 1840, S. 1334, reassumirten, und mit der Eingabe de praes. 2. December 1840, S. 1483, suspendirten executiven Feilbietung der, dem Legtern gehörigen Realitäten, nämlich: der zur Gült Schrottey zu Rassenfuß sub Rect. Nr. 5, Urb. Nr. 687 dienstbaren, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden auf 200 fl. 10 kr. gericht-lich geschätzten 1/2 Kaufrechtshube zu hl. Kreuz, dann der zur Herrschaft Rassenfuß sub Urb. Nr. 449 dienstbaren, auf 134 fl. 10 kr. geschätzten

Wiese zu Salogni bei hl. Kreuz; und des zur Herrschaft Kroisendach sub Rect. Nr. 399, Reg. Nr. 12 bergredlichen, auf 50 fl. G. M. gerichtlich geschätzten Weingartens zu Verch, wegen aus dem wirthschaftsämlichen Vergleiche ddo. 2. September 1835 ursprünglich dem Joseph Douschan Schuldiger, und von diesem mittelst Cessionsurkunde ddo. 29. September 1839 den Executionsführern abgetretener Forderung pr. 131 fl. 8 1/2 kr. c. s. c. angelangt. Demnach sind gemäß Bescheides vom heutigen, Z. 831, zur Vornahme der gedachten Feilbietung drei neuerliche Tagsetzungen, und zwar: die erste auf den 7. Juli 1841, die zweite auf den 7. August und die dritte auf den 7. September 1841, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr und erforderlichen Falles auch in den Nachmittagsstunden in Loco hl. Kreuz mit dem Besage anberaumt worden, daß diese Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsetzung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Schätzungsprotocoll, Grundbuchextract und Licitationsbedingungen können in den Amtsstunden hier eingesehen werden.

Bezirksgericht Neubegg am 24. Mai 1841.

Z. 800. (1)

E d i c t.

Nr. 432.

Von dem Bezirksgerichte zu Treffen wird hienit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Anton Mögitsch zu Unterdeutsdors, in die öffentliche Feilbietung der auf 600 fl. gerichtlich geschätzten, und zu Altenmarkt liegenden, dem Carl Gladin eigenthümlichen, und zur Herrschaft Treffen sub Rect. Nr. 100 dienstbaren gonzgen Subgrundes sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, im Wege der Execution bewilligter worden. Da nun hiezu 3 Termine, und zwar: für den ersten der 1. Juli, für den zweiten der 31. Juli und für den dritten der 31. August d. J. mit dem Besage bestimmt wurden, daß wenn diese Realität weder bei dem ersten noch zweiten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könne, sie bei dem dritten auch unter dem Schätzungswerthe verkauft werden würde, so haben die Kauflustigen an bestimmten Tagen früh um 9 Uhr zu Altenmarkt bei der Realität selbst zu erscheinen.

Die Licitationsbedingungen können täglich in der dießgerichtlichen Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Treffen am 31. Mai 1841.

Z. 799. (1)

Verkauft wird aus freier Hand die schöne und freundlich situirte Bergrealität Nepeunig im Sannthale, eine halbe Stunde von der Post St. Peter und eine viertel Stunde von der Herrschaft Neukloster entfernt. Diese besteht aus 3 3/4 Joch ausgezeichnetem

Nebengrund in südlicher Lage, bei 4 Joch Acker- und Wiesenrund und 12 Joch Waldung und Gestrüpp. Die dazu gehörigen Bohn- und Wirthschaftsgebäude nebst einer deutschen Presse sind in gutem Bauzustande, und sämmtlich am Fuße des Weingartens bequem und eben gelegen. Die Qualität des Weinerzeugnisses ist bekannt ausgezeichnet. Kaufliebhaber belieben sich wegen der nähern Auskünfte und Verkaufsbdingnisse entweder persönlich oder durch frankirte Briefe unter der Adresse: A. R. an der Herrschaft Schöneegg, Post St. Peter, zu verwenden.

Literarische Anzeigen.

Z. 788. (1)

So eben ist bei Artaria et Comp. in Wien erschienen, und in den vorzüglichsten Buch- und Kunsthandlungen der Monarchie, so wie in der Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung, und bei Leopold Paternolli in Salzburg zu haben:

Allerneueste

General-Post- und Straßenkarte
des gesammten Königreichs

D I L Y R I E N

nebst dem

Königl. ungar. Littorale,

von R. A. Schulz, Geograph,

mit dem betreffenden Landeswappen und 2 Beilagen: Die Pläne von Triest und Laibach im größern Maßstabe enthaltend, verziert.

1 Blatt, im größten Karten-Formate.
1841. Preis: 2 fl. G. M.

Die genaue Angabe aller Haupt- und Nebenstraßen, so wie aller Poststationen machen diese Karte für Reisende unentbehrlich.

Innbesondere aber zeichnet sich dieselbe durch eine bis jetzt noch nicht vorgekommene Ausführlichkeit in Darstellung der Gebirge und des Terrains mit Angabe der vorzüglichsten Höhenpunkte, so wie durch richtige und genaue Einteilung des Landes selbst, unter Anführung der betreffenden Gubernien, Provinzen und Kreise, deren Flächeninhalt und Bevölkerung vor allen ähnlichen Karten dieser Art aus, so daß dieselbe nicht nur den resp. Kämtern und Kanzleien, sondern überhaupt der ganzen Geschäfts- und Industriewelt in Kärnten, Krain und dem Küstenlande auf das gewissenhafteste empfohlen werden kann.

Zur Vermeidung von Verwechslungen bittet man wiederholt darauf zu achten, daß die hier besprochene Karte mit dem Landeswappen und 2 Situations-Plänen von Triest und Laibach versehen ist.

So eben hat die Presse verlassen und ist bei Ignaz Aloys Edler
v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, zu haben:

Das

M o r t u a r,

das

Abfahrtsgeld und der Schulbeitrag

in den deutschen Provinzen der österreichischen Monarchie.

Auf Grundlage der dießfalls bestehenden Gesetze und in den
einzelnen Provinzen fundgemachten Verordnungen,

mit Rücksicht auf das

Stempel- und Targesez vom 27. Jänner 1840,

systematisch dargestellt:

von

C. A. U l l e p i t s c h,

Doctor der Philosophie und der Rechte.

Gr. 8. Im Umschlag broschirt. 2 fl. Conv. Münze.

Praktische Brauchbarkeit ist eine Haupttendenz des vorliegenden Werkes, demnach bei der Behandlung und Eintheilung der Gegenstände ein solches System beobachtet wurde, welches in den wirksam bestehenden positiven Gesetzen selbst seine Begründung findet. Gesetze und Verordnungen wurden nicht auszugsweise, sondern ihrem ganzen Inhalte nach, aus den besten Quellen entnommen, aufgeführt, weil es dem practischen Geschäftsmann am gedientesten seyn dürfte, mit den Normen, so wie sie gegeben wurden, bekannt und somit in die Lage versetzt zu werden, die vorkommenden Fälle nach eigener Beurtheilung unter das Gesetz subsummiren zu

können; und um die Brauchbarkeit dieses Werkes auf alle deutschen Provinzen auszudehnen, wurden nicht nur allgemeine Gesetze, sondern auch specielle, nur für einzelne Provinzen erlassene Anordnungen aufgenommen. Zur Erleichterung des Nachschlagens ist dem Werke ein alphabetisches Register beigelegt.

Dieses Werk dürfte sich demnach durch seine practische Brauchbarkeit, so wie insbesondere auch dadurch allen Geschäftsmännern empfehlen, daß es die durch das allerhöchste Stempel- und Targesez vom 27. Jänner 1840 rücksichtlich des Mortuars herbeigeführten Modificationen ersichtlich macht.

Öffentliche Verlautbarungen.

3. 782. (2) Nr. 1566.
Licitations-Kundmachung.

Für die k. k. slavisch-syrmische Militär-Gränze wird wegen Lieferung der erforderlichen Eisenwaren eine Licitacion bei dem k. k. General-Commando zu Peterwardein abgehalten werden. — Die Licitacion über die Lieferung der dem hiesigen Gradiscaner-, Brooder- und Peterwardeiner-Gränz-Regimente, dem Schalkisten-Bataillon und den Militär-Communitäten Peterwardein, Carlowitz, Semlin und Brood, in den drei Jahren, vom 1. November 1841 bis Ende October 1844 erforderlichen Eisenartikel, wird hierorts, und zwar in dem Generalcommando-Gebäude am 5. August 1841 Statt finden, früh um 9 Uhr beginnen, und bis die Lieferungspreise der gesammten erforderlichen Eisenartikel ausgemittelt und erstanden seyn werden, ununterbrochen fortgesetzt werden. — Die jährliche Erforderniß besteht beiläufig in 145 Centnern an Schloß-, Nadel-, Gatter-, Springring-, Fackel- und Knoppen-, dann 3 Centner Schloß- oder Kübel- und in 3 Centnern Wannen- oder Bodengeisen; in 18 Centnern Eisenblech; an eisernen Gußöfen, im vereinten Gewichte 420 Centner; mit 8 bis 9 Zentner eisenblechenen Ofenröhren und Ofenhülsen; in 30 Centnern Schiffanker; 34 Centner an verschiedenen Handwerkzeugen und Requisitionen; bei 17 Centner Brunnenketten; 1 1/2 Centner Zimmermanns- oder Wagnerzeug; 3 Centner Drahtgitter; 33 Centner Schiffslampen; bei 400 Current-Schuh Hand-, in 270 Current Schuh Zimmermanns- und Waldsägen; 35 Bund Stemm-eisen; 28 Bund Raspeln und Sägfellen und 12 Bund Bohrer, à 100 Stück; in 30 Stück Sperre, 30 Band-, 30 Breit- und 24 Quers-hacken; in 24 Stück eisernen Rechen und 12 Stück Winkel-eisen; bei 995,000 Stück Stockador-, 15,000 Stück verschiedenen Schloß-, 900,000 Stück großen böhmischen Schindeln, 447,000 mittleren Schar-, 21,000 Stück großen Halbboden, 15,000 Stück Halblatten, 194,000 Stück großen Bretter- und Latten-, 185,000 Stück Foden-, Psolen-, Schiff- und Anzug-, endlich in 24,000 großen harten Scharnägeln. — Zu der Licitacion können nur Besitzer von Eisenbergwerken oder Inhaber bedeutender Eisenhandlungen zugelassen werden. — Vor dem Beginn der Licitacion hat ein jeder der anwesenden Lieferungsunternehmer ein Ba-dium (Neugeld) von Siebenhundert Dreißig

Gulden C. M. zu erlegen, welches jenen, welche die Lieferung nicht erstehen, gleich nach der beendeten Licitacion, oder bei der geschähen frühern Abtretung von der Licitacion, rückert folgt, und nur von dem Lieferungsersteher in so lange rückbehalten werden wird, bis von demselben die Caution geleistet seyn wird, welche in 10 Prozenten von der Beköstigungssumme der vordertheilten beiläufigen Eisenwaren-Erfordernisse bestehen wird, und die gleich nach der Licitacion entweder in Barem, oder in öffentlichen Staatspapieren, welche nach dem cursmäßigen Werthe dem bemerkten Cautionsbetrage gleich kommen, geleistet werden muß. — Uebrigens können die weitem verschiedenen Lieferungsbedingungen täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem General-Commando eingesehen werden. — Endlich wird in Gemäßheit des hohen kriegs-mäßigen Circular-Rescripts, Nr. 4073, vom 3. December 1836, hiermit erklärt, daß jedes schriftliche Offert, um angenommen zu werden, noch vor Beendigung der mündlichen Licitacion eingelangt und gehörig versichert seyn muß, und erst nach Beendigung des mündlichen Verfahrens eröffnet werden; daß sonach, wenn ein solches schriftliches Offert einen bessern Anbot enthält als jener des mündlichen Bestbieters ist, die Licitacion mit dem schriftlichen Offerten, wenn er zugleich anwesend ist, und mit den sämtlichen mündlichen Licitanten wieder aufgenommen, respective fortgesetzt und als Basis dieser fortgesetzten Verhandlung das schriftliche Offert angenommen, und in dem Falle, als der Anbot des schriftlichen Offerten mit dem mündlichen Bestbote gleich wäre, dem Letztern der Vorzug gegeben, und nicht mehr weiter verhandelt; eine andere Erklärung aber, wie z. B. daß jemand immer noch um ein oder einige Procente besser biete, als der zur Zeit noch unbekannte mündliche Bestbot, durchaus nicht, und auch nach der gänzlich abgeschlossenen Licitations-Verhandlung überhaupt kein Offert mehr angenommen und berücksichtigt werden wird. — Peterwardein den 18. Mai 1841.

3. 773. (3) Nr. 3097.

Be k a n n t m a c h u n g.

Es ist eine Anton Raabische Mädchen-Aussteuer- und eine Witwen-Stiftung, jede mit 40 fl., für das Jahr 1840 in Erledigung gekommen. — Die Ausstattung-Stiftung wird jener armen gesitteten Bürgerstochter verliehen werden, welche die im Jahre 1839 voll-

zogene Trauung nachweisen wird. — Die Witwen-Unterstützungs-Stiftung erhält diejenige mittellose Bürgers-Witwe, die sich noch keiner andern Stiftung erfreut. — Die dießfälligen vollkommen documentirten Gesuche sind bis 15. Juli beim gefertigten Magistrate einzureichen. — Stadtmagistrat Laibach am 30. Mai 1841.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 778. (2) Nr. 1600.

V e r l a u t b a r u n g.

Ueber eingelangte Bewilligung des löbl. k. k. Kreisamtes zu Laibach ddo. 12. März l. J., Z. 3816, wird die Herstellung einer neuen Brücke mit zwei gemauerten Pfeilern über den Kanterfluß im Orte Tupalish, an der gegen Neumarkt führenden Bezirksstraße, in der Amtskanzlei dieser Bezirksobrigkeit am 17. l. M. um 8 Uhr früh mittelst einer Minuendo-Licitation dem Mindestbietenden überlassen werden. Hierbei wird bemerkt, daß die Maurerarbeit auf 102 fl. 36²/₃ kr., das Maurermateriale auf 96 fl. 30 kr., die Zimmermannsarbeit auf 49 fl. 16 kr., das Zimmermannsmateriale auf 201 fl. 14 kr. und die Schmidarbeit auf 3 fl., die Gesamtkosten somit auf 452 fl. 36²/₃ kr. berechnet wurden. — Der Bauplan, das Vorausmaß und die Licitationsbedingnisse können in hiesiger Amtskanzlei täglich eingesehen werden. — k. k. Bezirksobrigkeit Krainburg am 2. Juni 1841.

3. 792. (2) ad Nr. 766.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über das am 19. April 1841 gestellte Ansuchen der Executionsführerin Maria Thomastisch, in die Prolongirung der mit dießgerichtlichem Bescheide vom 17. Februar 1841, Nr. 199, zur Vornahme der auf 414 fl geschätzten gegnerischen Viertelhuber, pto. schuldiger 62 fl 55¹/₂ kr. c. s. c., über bereits erfolgte erste Licitation auf den 14. Mai und 16. Juni l. J. bestimmt gewesenen zweiten und dritten Teilbietung gewilliget, und in Folge dessen seyen hiezu die Termine für den 10. Juli und 9. August l. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco der Realität des Executen mit dem Anhange bestimmt, daß wenn diese Realität bei der zweiten Teilbietung nicht um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, dieselbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswerte wird hintangegeben werden.

Dessen sowohl die Kauflustigen als intabulirten Gläubiger mit dem Beisage verständiget werden, daß die Licitationsbedingnisse, die Schät-

zung und der Grundbuchextract fortan in den Amtsstunden hierorts eingesehen werden können. k. k. Bezirksgericht Senofetsch den 20. April 1841.

3. 775. (2) Nr. 1343.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Valentin Sonig von Ober-Schischka, wider den unbekannt wo befindlichen Martin Michellitsch, unter 27. April l. J., die Klage auf Zuerkennung des Eigenthumsrechtes auf die, dem Magistrate Laibach sub Urb. Nr. 563 dienstbare Morastwiese na blate bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Tagsetzung zur mündlichen Verhandlung unter dem Anhange des §. 29 a. G. O. auf den 24. September l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt worden ist.

Da nun diesem Gerichte der Aufenthalt des Martin Michellitsch unbekannt, und derselbe vielleicht außer den österreichischen Erblanden wohnhaft ist, so hat man denselben den Herrn Dr. Dojzash als Curator ad actum zur Verhandlung obiger Rechtssache aufgestellt.

Dessen wird Martin Michellitsch mit dem Anhange erinnert, daß er bei obiger Tagsetzung so-gewiß selbst zu erscheinen, oder hißhin seine Be-helfe obigem Curator mitzutheilen, oder diesem Gerichte einen andern Bevollmächtigten namhaft zu machen habe, widrigens er sich die gesetzlichen Folgen seines Versäumnisses selbst zuzuschreiben haben wird.

Laibach am 12. Mai 1841.

3. 776. (2) Nr. 1335.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Maria Peditir von Waitsch, durch Herrn Dr. Kaufschitsch, wider die unbekannt wo befindliche Magdalena Scheuskeg und deren gleichfalls unbekannt Erben unter 26. April l. J. die Klage auf Zuerkennung des Eigenthumsrechtes auf den, dem Stadtmagistrate Laibach sub Urb. Nr. 127²/₃ dienstbaren Waldantheil bei diesem Bezirksgerichte eingebracht, und es sey hierüber die Tagsetzung zur mündlichen Verhandlung unter dem Anhange des §. 29 a. G. O. auf den 24. September l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt worden. Da nun diesem Gerichte der Aufenthalt der Magdalena Scheuskeg und ihrer allfälligen Erben unbekannt ist, und dieselben vielleicht außer den österreichischen Erblanden wohnhaft sind, so hat man denselben auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Burger, als Curator ad actum aufgestellt.

Dessen werden die Beklagten mit dem Anhange erinnert, daß sie bei obiger Tagsetzung so-gewiß selbst zu erscheinen, oder hißhin ihre Be-helfe obigem Curator mitzutheilen, oder diesem Gerichte einen andern Bevollmächtigten namhaft zu machen haben, widrigens sie sich die gesetzli-

den Folgen ihres Verschümnisses selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 15. Mai 1841.

Z. 791. (2)

E d i c t.

ad Nr. 679.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es seye in der Executionssache des Barthlma Zhedoven von Tschermelitze, wegen ihm auß dem Vergleiche vom 4. Juli 1833 schuldigen 121 fl. c. s. c., die executive Pcitation der, dem Anton Pieza gehörigen, zu Niederdorf gelegenen, und der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 181 dienstbaren Halbhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 953 fl. bewilliget, und der erste Termin auf den 7. Juli, der zweite auf den 7. August und der dritte auf den 6. September l. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco Niederdorf bestimmt worden, mit dem Beisage, daß wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Tagsabung um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, dieselbe bei der dritten auch darunter wird hintangegeben werden.

Wozu Kauflustige und insbesondere die intabulirten Creditoren mit dem Anhang vorgeladen werden, daß die Schätzung, die Bedingungen und der Grundbuchsextract jederzeit hieramts in den Amtsstunden eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 15. Mai 1841.

Z. 787. (2)

E d i c t.

Nr. 803.

Von dem Bezirksgerichte Neudegg wird den unbekannt wo befindlichen Andreas Goslob'schen Pupillen, dann dem Lorenz Kadeuz, und ihren unbekannt Erben hiemit bekannt gemacht: Es habe wider sie Mathias Wolta, Subbesizer zu Moräutsch, derzeit zu Breslau, bei diesem Gerichte die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der auf der, der Herrschaft Thurn bei Gallenstein sub Urb. Nr. 122 et Rect. Nr. 78 unterthänigen $\frac{2}{3}$ Hube, auß dem Schuldscheine ddo. 1. März 1805, und 13. Jänner 1808, indebitis intabulirt haftenden Posten pr. 950 fl. und 500 fl. angebracht, und um die richtliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsabung auf den 4. September l. J. Vormittags 9 Uhr angeordnet worden ist.

Daß Gericht, dem der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, und da sie vielleicht auß den k. k. Erblanden abwesend seyn könnten, hat zu ihrer Vertretung auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Franz Schuller, Verwalter der Herrschaft Rassenfuß, als Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dieselben werden dessen durch dieses Edict zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehele an die Hand zu geben, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in Allem im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die auß ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Neudegg am 19. Mai 1841.

Z. 790. (2)

E d i c t.

Nr. 873.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird bekannt gegeben: Es sey in den executiven Verkauf der, dem Mathias Dolles von Landoll gehörigen, auf 175 fl. gerichtlich geschätzten fahrenden Güter: als: 1 Paar Ochsen, dann 30 Centner Heu, ein Wagen, und 5 Centner Stroh, wegen dem Andreas Piano von Senofetsch schuldigen 28 fl. 1 kr. c. s. c. gewilliget, und es seyen zu deren Ende die Termine für den 23. Juni, dann 7. Juli und 21. Juli l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Fahrnisse, mit dem Beisage angeordnet, daß diese Mobilargegenstände, gegen bare Bezahlung, bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden. Wozu Kauflustige zu erscheinen eingeladen sind.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 17. Mai 1841.

Z. 766. (3)

E d i c t.

Nr. 467.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Pezhe von Altenmarkt, in die Relicitation der, von der Agnes Pirmann im Executionsweg um 620 fl. erstandenen Jacob Pirmann'schen, der Herrschaft Radlitz sub Urb. Nr. 254 et Rect. Nr. 468 dienstbare Ahtel Kaufrechtsbube zu Struttdorf, auf Gefahr und Kosten der Ersteherinn, wegen nicht erfüllten P citationsbedingungen gewilliget, und hiezu ein einziger Termin auf den 5. Juli 1841. Vormittag um 9 Uhr im Orte der Realität zu Struttdorf mit dem Beisage bestimmt, daß dieselbe hiebei auch unter dem obigen Ersterkungspreise hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Herrschaft Schneeberg am 20. April 1841.

Z. 774. (3)

E d i c t.

Nr. 1125.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Münkendorf wird dem unbekannt wo befindlichen Thomaß Erjausweg, Ganzhübler in Suppanssäckern, bekannt gemacht, daß das in der Rechtsache des Anton Wallantitsch und Georg Komatar auß Suppanssäckern, wider denselben, pto. Abführung der, dem Michael Erjausweg in dem Uebergabvertrage ddo. 19. Februar 1836 ausgesprochenen Naturalien, erfllossene Urtheil ddo. 13. April 1841, Nr. 96, dem Jacob Wider auß Suppanssäckern, als über denselben ad actum aufgestelltem Curator zugestellt worden seyn, mit welchem sich nun Thomaß Erjausweg ins geeignete Einverständnis setzen mag.

Münkendorf den 1. Juni 1841.

3. 779. (2)

K u n d m a c h u n g.

Von Seite der unterfertigten, und von dem hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechte zu Görz, als Pupillarinanz des minderjährigen Thaddäus Clemens Grafen Lanthieri, mit Decret vom 24. April l. J., 3. 2744, hiezu ermächtigten Administrations-Curatel wird hiezu mit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die im Görzer Kreise gelegene, von Triest 4 und von Görz 2 Stunden entfernte Allodial-Herrschaft Unterreifenberg, womit keine Jurisdiction verbunden ist, auf die Dauer von 10 Jahren, vom 1. Mai 1841, hinfüro im Wege der Offerte an den Meistbietenden werde verpachtet werden. Der einjährige Pachtshilling ist auf den Betrag von 2400 fl. präliminirt. Pachtliebhaber werden daher eingeladen, ihre bezüglichen Anträge unmittelbar bei dem hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechte in Görz längstens bis zum 30. Juni l. J. zu überreichen, allwo auch die dort erliegenden Pachtbedingnisse nebst dem Voranschlage eingesehen werden können.

Von der gräflichen Lanthierischen Administrations-Curatel. Görz am 16. Mai 1841.

Literarische Anzeigen.

E i n l a d u n g

zur

Pränumeration

auf die neuen Auflagen

des

MISSALE ROMANUM,

und

BREVIARIUM ROMANUM.

In der Mechitaristen-Congregations-Buchhandlung in Wien, erscheinen in neuen Auflagen, und bei

Ignaz Alois Edlen von Kleinmayr,
Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Laibach,

wird Pränumeration angenommen:

BREVIARIUM ROMANUM,

ex decreto S. S. Concilii Tridentini restitutum, S. Pii V. Pont. Max. jussu editum, Clementis VIII. et Urbani VIII. auctoritate recognitum, cum Officiis Sanctorum novissime per Summos Pontifices usque adhuc diem concessis, in quatuor anni tempora divisum 4 Volumina in 8.

Hiervon erscheint der erste Band, Pars Hyemalis, zu Ende des kommenden Monats August; der zweite, Pars Verna zu Ende December d. J.; der dritte, Pars Aestiva, zu Ende April; und der vierte, Pars Autumnalis, zu Ende August des folgenden Jahres, so daß die H. H. Pränumeranten mit Benützung derselben schon in diesem Jahre beginnen können, und darin nicht unterbrochen werden.

Der Pränumerationsspreis für alle vier Bände ist 10 fl. G. M., derselbe gilt jedoch nur bis zum Erscheinen des ersten Bandes, d. h. bis Ende August d. J.; später tritt der erhöhte Ladenpreis von 12 fl. G. M. unabänderlich ein. Das Format bleibt wie bei der vorigen Auflage, das Papier wird noch weißer seyn, der Druck (roth und schwarz) geschieht mit neuen Lettern, sehr schön und ganz correct. Jedem Bande werden zwei feine Stahlstiche beigegeben. An schön. r Ausstattung wird diese Auflage die vorhergehende übertreffen.

MISSALE ROMANUM
ex decreto S. S. Concilii Tridentini restitutum, S. Pii V. Pont. Max. jussu editum Clementis VIII. et Urbani VIII. auctoritate recognitum, hunc denuo cum Missis Sanctorum pro Ecclesia universalis novissime a summis Pontif. usque ad diem hanc concessis, ac pro majori celebrantium commodo accurate suis locis dispositis, impresum. Folio.

Davon erscheinen zweierlei Ausgaben. Der Pränumerationss für die Prachtausgabe auf schönem weißen Velinschreibpapier mit drei feinen Stahlstichen und einer Vignette ist 18 fl. G. M., für die ordinäre Ausgabe auf schönem weißen Schreibpapier mit zwei Kupferstichen und einer Vignette 10 fl. G. M.

Das Werk ist bereits im Drucke und wird bis Ende d. J. noch fertig, bis wohin Pränumeration angenommen wird. Mit Anfang des Jahres 1842 ist der Preis für die Prachtausgabe mit 22 fl. G. M., und für die ordinäre Ausgabe mit 12 fl. G. M. festgesetzt.

3. 738. (3)
In Carl Gerold's Buchhandlung in Wien ist so eben erschienen, und daselbst, so wie bei

Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr,
Buchhändler in Laibach, und in allen Buchhandlungen der österr. Monarchie zu haben:

Die Epistel
des
Quintus Horatius Flaccus

über
Die Dichtkunst,
für
Dichter und Dichterlinge
gedolmetscht
von
M. E n k.

8. Wien 1841. In Umschlag broschirt.
Preis: 36 kr. G. M.